

## Ratssitzung vom 16.02.2015

Die erste Ratssitzung dieses Jahres eröffnete der Ratsvorsitzende Anton Göke. Folgende Tagesordnungspunkte wurden beschlossen:

### **Änderung der Hauptsatzung**

Im § 12 der Hauptsatzung der Stadt Hildesheim sind die Bekanntmachungen geregelt. Bei den Bekanntmachungen nach Baugesetzbuch gilt eine andere Regelung, die auch bei der Stadt Hildesheim praktiziert wird, bisher aber nicht explizit in der Hauptsatzung Erwähnung findet. In Absprache mit dem Ministerium sollte aus Gründen der Rechtsicherheit ein Passus in der Hauptsatzung aufgenommen werden. Daher wird der § 12 Absatz 2 der Hauptsatzung um den entsprechenden Satz geändert.

### **Beitritt des Landkreises Hameln-Pyrmont und des Landkreises Peine zur gemeinsamen kommunalen Anstalt "Hannoversche Informationstechnologien AöR" (HannIT)**

Schon zu Beginn der interkommunalen Zusammenarbeit, die zum Ziel hatte, eine gemeinsame kommunale Anstalt ins Leben zu rufen, die ihre Träger im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung und der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) unterstützt, war es gewünscht, den Kreis der Trägerkommunen auch über die Grenzen der Region Hannover hinaus zu erweitern. Als weitere Gebietskörperschaften haben der Landkreis Hameln-Pyrmont und der Landkreis Peine Interesse an einer Beteiligung geäußert. Der Kreistag des Landkreises Hameln-Pyrmont hat am 15.07.2014 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Im Kreistag des Landkreises Peine wurde der Beschluss am 17.12.2014 gefasst. Der Rat der Stadt Hildesheim stimmte dem Beitritt des Landkreises Hameln-Pyrmont und des Landkreises Peine zur gemeinsamen kommunalen Anstalt HannIT und der damit verbundenen Satzung zur 4. Änderung der Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt „Hannoversche Informationstechnologien AöR“, (HannIT) zu.

### **Beitritt zum Atemschutzverbund Landkreis Hildesheim**

Nach dem Entwurf der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Beschaffung, Wartung, Pflege, Überprüfung und Reparatur der kommunalen Atemschutztechnik ist vorgesehen, dass die Kommunen nach dem Niedersächsischen Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) den Landkreis Hildesheim mit der Durchführung der gemeindlichen Atemschutzaufgaben (Beschaffung und Wartung der Atemschutzgeräte) beauftragen. Zwischen Stadt und Landkreis Hildesheim besteht Einvernehmen, dass die Atemschutzwerkstätten der Feuerwehrtechnische Zentrale Groß Dungen und der Berufsfeuerwehr Hildesheim die Wartung, Pflege, Überprüfung und Reparatur der Atemschutzgeräte des Atemschutzverbundes übernehmen. Für die Stadt Hildesheim ergibt sich eine jährliche Kosteneinsparung von mindestens 10.000 Euro pro Jahr. Die genaue Kosteneinsparung kann aber erst nach dem Ergebnis der Ausschreibung aufgrund der dann feststehenden Investitionskosten ermittelt werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, auf Basis des Entwurfs eine Zweckvereinbarung zur Beschaffung, Wartung, Pflege, Überprüfung und Reparatur der Atemschutzgeräte im Landkreis Hildesheim (Atemschutzverbund Hildesheim) abzuschließen.

### **5. Änderung des Flächennutzungsplans "Nordfeld" - Feststellungsbeschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 27.02.2013 die Aufstellung des Bebauungsplans SO 237 „Nordfeld“ zur Ansiedlung eines Nahversorgungsmarktes und zur Erweiterung der Wohnbebauung

beschlossen. Die Fläche des Nahversorgungsmarktes und ein Teil des angrenzenden Wohngebiets werden im Bebauungsplan als Mischgebiet festgesetzt. Auf den Grundstücken westlich der „Sorsumer Hauptstraße“ ist mit einer Tischlerei bereits eine gewerbliche Nutzung vorhanden. Die geplante gemischte Nutzung kann aus der derzeitigen Darstellung des Flächennutzungsplans nicht entwickelt werden. Daher ist die Darstellung von „Wohnbaufläche“ in „gemischte Baufläche“ zu ändern. Die Feststellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans „Nordfeld“ und die Begründung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans „Nordfeld“ wurden beschlossen.

### **Beauftragung von gutachterlichen Voruntersuchungen für die Errichtung des Bildungs-Campus**

In der Sitzung am 02.06.2014 hat der Rat den Neubau der GS Hohnsen am Weinberg unter dem Vorbehalt einer Kostenreduzierung von 1,5 Mio. € gegenüber der vorgelegten Wirtschaftlichkeitsberechnung beschlossen. In diesem Zusammenhang beabsichtigt die Verwaltung zu prüfen, welches Vergabeverfahren für das o.g. Bauvorhaben das wirtschaftlich günstigste Ergebnis erwarten lässt und welchen Anteil die Wahl des Vergabeverfahrens zur Erreichung der Einsparvorgabe beitragen kann. Untersucht werden sollen unter Berücksichtigung der individuellen Rahmenbedingungen des Bauvorhabens u.a. folgende Vergabe-/ Realisierungsmöglichkeiten:

Totalunternehmervergabe (der Bieter erbringt sämtliche Planungs- und Ausführungsleistungen), Generalunternehmervergabe (es wird eine Architektenleistung bis zur Genehmigungsplanung erbracht auf deren Grundlage ein Bieter alle Ausführungsleistungen erbringt) oder Einzelgewerkevergabe (Planungsleistungen nach HOAI mit nachfolgenden Ausschreibungsverfahren der Einzelgewerke). Hierzu soll die Beauftragung von Beratungs- bzw. Gutachterleistungen zwecks Erstellung einer Studie zur Wirtschaftlichkeit alternativer Projektrealisierungsmöglichkeiten der Hochbaumaßnahme „Errichtung eines Bildungscampus“ an der Renatastraße in Hildesheim ausgeschrieben werden. Die Kosten für das Gutachten belaufen sich auf ca. 8.000,00 €. Eine Beauftragung der Leistung erst bei Genehmigung des Haushalts würde bedeuten, dass aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zum Vergabe- und Projektrealisierungsverfahren mit der Ausschreibung von Planungs- und Bauleistungen nur mit entsprechender Verzögerung begonnen werden kann. Bei einer Genehmigung des Haushalts z.B. erst im Sommer würde sich die Umsetzung des Vorhabens (Schuljahreswechsel 2018/19) um vier Monate verzögern. Hierbei ist zu beachten, dass durch einen Verzug bei der Fertigstellung eine verlängerte Anmietung der GS Hohnsen oder eines Alternativgebäudes erforderlich wird. Derzeit besteht ein Mietverhältnis bis Juli 2018 mit einer Mietverlängerungsoption für drei weitere Jahre. Zudem verschiebt sich eine Veräußerung der durch das Bauvorhaben Bildungscampus Weinberg zu ersetzenden Kitagebäude zeitlich nach hinten, sodass auch entsprechende Verkaufserlöse erst später realisiert werden können.

Der Beauftragung von Beratungs- bzw. Gutachterleistungen zur Erstellung einer Studie zur Wirtschaftlichkeit alternativer Projektrealisierungsmöglichkeiten der Hochbaumaßnahme „Errichtung eines Bildungscampus“ wurde zugestimmt.

### **Sportentwicklungskonzept der Stadt Hildesheim**

Im Zuge der immer größer werdenden Bedeutung von Sport und Bewegung haben zahlreiche Städte und Kommunen damit begonnen, Sportentwicklungspläne zu erstellen, um für ihre Bürgerinnen und Bürger attraktive und zeitgemäße Sportangebote bereit zu halten. Vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels, der auch mit einem Wandel im Freizeitverhalten einhergeht, ist es zunächst wichtig, bestehende Strukturen zu analysieren. Anschließend geht es dann um eventuelle Veränderungen und entsprechende Weiterentwicklungen. 2013 hat die Stadt Hildesheim Kontakt

zum Institut für Sportwissenschaft der Universität Hildesheim aufgenommen, um den bestehenden Sportstättenleitplan aus dem Jahr 1994 zu aktualisieren und in ein Sportentwicklungskonzept zu überführen. Am 17.12.2013 wurde ein Forschungs- und Entwicklungsvertrag mit der Universität Hildesheim abgeschlossen, aufgrund dessen das Institut aktuelle Daten zur Situation des Sports in Hildesheim erhoben hat. In die neu entstandene Zusammenarbeit wurde auch der Kreissportbund (KSB) einbezogen, mit dem am 20.12.2013 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen wurde. Die Datenerhebung der Uni umfasste sowohl den institutionalisierten Sport in Hildesheim (Vereinssport) als auch den sogenannten informellen Sport, wie z.B. Joggen und Skaten. Das Projekt war für den Zeitraum von einem Jahr angelegt, weshalb bislang nur von einer Hinführung zu einem umfassenden Sportentwicklungskonzept gesprochen werden kann. Die Studie ist als eine qualitative Analyse bestehender Sportstätten sowie eine quantitative Erfassung der Bürgerinteressen zu verstehen. Zu diesem Zweck fanden Begehungen ausgewählter Sportstätten sowie Befragungen von Bürgerinnen und Bürgern als auch von Vereinen und Schulen statt. Der vorliegende Bericht der Universität kann für ein innovatives Sportentwicklungskonzept genutzt werden, stellt aber selbst noch kein Sportentwicklungskonzept dar. Nach einigen einführenden und grundsätzlichen Bemerkungen zur Thematik der Sportentwicklungsplanung folgt im Bericht die Darstellung der bearbeiteten Schwerpunkte und Zielsetzungen. Die entsprechende Konzeption und Durchführung der Studie wird anschließend erläutert. Das Kernstück liegt in der Darstellung der Ergebnisse der jeweiligen Erhebungsteile, woraufhin aus der Studie hervorgehende Entwicklungspotentiale des Sports in Hildesheim dargestellt werden. Abschließend folgen Empfehlungen zum weiteren Vorgehen, die sich auf Grundlage der Studie und aus sportwissenschaftlicher Sicht ergeben.

### **Gemeinwesenarbeit Nordstadt.Mehr.Wert Information zum Sachstand und weiteres Vorgehen**

Seit 2012 findet in der Nordstadt die Gemeinwesenarbeit „Nordstadt.Mehr.Wert“ statt. Der Projektleiter Frank Auracher gab einen Sachstandsbericht der zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Geplant ist eine Verlängerung von „Nordstadt.Mehr.Wert“ bis 30.06.2016. Hierfür wurde ein zusätzlicher Betrag von 30.000 Euro vorbehaltlich der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung bereitgestellt. Die Verwaltung stellt dabei sicher, dass der Zukunftsvertrag aufgrund dieser freiwilligen Leistung nicht gefährdet wird. Diese Summe ist im Haushalt 2016 vorzusehen.

### **Annahme von Spenden/Schenkungen durch den Rat der Stadt Hildesheim**

Herr Prof. Karl-Friedrich Bürrig spendet 5000 Euro für die Medienbeschaffung der Stadtbibliothek. Der Förderverein der Grundschule Itzum spendet 3.199,91 Euro für ein gebrauchtes, fahrbares Whiteboard inklusive Zubehör, Transport- und Montagekosten und einen Laptop und Staubsauger im Wert von 576,99 Euro. Der Förderverein der Grundschule St. Martinus spendet der Schule ein Spielgerät inklusive Aufbaukosten im Wert von 4.852,04 Euro. Der Rat stimmte diesen Spenden zu.